

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 31 (2013)

Artikel: Herkunft und Kriminalität : Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik

Autor: Jann, Ben

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herkunft und Kriminalität – Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik

BEN JANN

Professor, Institut für Soziologie, Universität Bern

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	101
1. Ausgangslage	102
2. Daten und Methode	103
2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik 2011	103
2.2 Beschuldigtenbelastungsraten	104
2.3 Bevölkerungsdaten	105
2.4 Standardisierung	105
3. Resultate	107
3.1 Gesamtvergleich zwischen Schweizern und Ausländern	107
3.2 Belastungsraten nach Aufenthaltsstatus und Geburtsort	109
3.3 Belastungsraten nach Herkunftsregion	110
4. Zusammenfassung	112
5. Anhang: Tabellen	114

Zusammenfassung

Im Rahmen von Abstimmungskampagnen zu Migrationsfragen wurde in der schweizerischen Presse und in politischen Diskussionen wiederholt auf die vermeintlich divergierende Kriminalitätsrate zwischen Personen unterschiedlicher Staatszugehörigkeit hingewiesen. Die weit verbreitete Auffassung, dass „Ausländer“ ein erhöhtes Kriminalitätspotenzial aufweisen, wurde dabei kaum in Frage gestellt, obwohl verlässliche Zahlen zu dem Thema nur spärlich sind. Um die Wissenslücke zumindest teilweise zu schliessen, werden in diesem Beitrag Ergebnisse einer systematischen Analyse der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2011 vorgestellt. Für verschiedene Arten von Straftaten werden rohe und standardisierte Beschuldigtenbelastungsraten (BBR) nach Herkunft und Aufenthaltsstatus berichtet. Zur Berechnung der BBR wird die Anzahl der

im Referenzjahr beschuldigten Personen ins Verhältnis zum jeweiligen Bevölkerungstotal gemäss der Bevölkerungsstatistik des Bundesamtes für Statistik gesetzt. Die Standardisierung erfolgt nach Alter und Geschlecht. Es zeigt sich, dass für Ausländer insgesamt eine erhöhte Belastungsrate zu beobachten ist, sich die Differenz zu den Schweizern durch eine Standardisierung nach Alter und Geschlecht jedoch um rund ein Drittel verringert. Weiterhin sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich je nach Art der Straftaten und vor allem nach Herkunftsregion.

1. Ausgangslage

Kaum ein Thema wird in der Schweizer Öffentlichkeit so kontrovers diskutiert wie die Frage, ob Ausländer ein erhöhtes Kriminalitätspotenzial aufweisen und wie mit Ausländerkriminalität umgegangen werden soll. Vor dem Hintergrund der politischen und medialen Präsenz des Themas ist es jedoch erstaunlich, dass nur wenig systematisches Wissen zum Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität existiert und die in den Medien berichtete Evidenz eher selektiv-anekdotescher Natur ist.¹ Zwar werden seit 2009 in den Berichten zur polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik absolute Zahlen zur Anzahl Beschuldigter nach Nationalität und Aufenthaltsstatus für verschiedene Gesetze publiziert.² Analysen, in denen die Anzahl Beschuldigte oder Verurteilte ins Verhältnis zur „Risikopopulation“ (d.h. der Anzahl in der Schweiz wohnhaften Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppen) gesetzt wurde, existieren jedoch nur punktuell und sind zudem schon älteren Datums.³

Im vorliegenden Beitrag soll deshalb den folgenden Fragen nachgegangen werden: Wie unterscheiden sich die Beschuldigtenbelastungsraten zwischen Schweizern und Ausländern heute? Welchen Einfluss hat dabei

¹ Siehe zum Beispiel: HALBEIS, MATTHIAS (2010): TAMILIEN KRIMINELLER ALS EX-JUGOSLAWEN, *SonntagsZeitung* vom 12. September 2010.

² BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2010): *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2009*, Neuchâtel; BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2011): *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2010*, Neuchâtel; BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2012): *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2011*, Neuchâtel.

³ ARBEITSGRUPPE AUSLÄNDERKRIMINALITÄT (AGAK) (2001): *Schlussbericht. Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktorinnen (KKJPD) und Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)*; STORZ, RENATE/RÔNEZ, SIMONE/BAUMGARTNER, STEPHAN (1996): *Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten. Kriminalstatistische Befunde*, Bern: Bundesamt für Statistik.

die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerungsgruppen? Wie unterscheiden sich die Beschuldigtenbelastungsraten nach Art der Straftat und nach Herkunftsregion?

2. Daten und Methode

2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik 2011

Für die folgenden Analysen werden die Individualdaten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2011 verwendet. In der PKS werden sämtliche „polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte“,⁴ die unter das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das Ausländergesetz (AuG) oder nahezu 100 Nebengesetze des Bundes fallen, erfasst. Die PKS 2011 bezieht sich auf Sachverhalte, die im Kalenderjahr 2011 zur Anzeige gelangten. Nicht erfasst sind Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erhalten hat (Dunkelfeld). In der PKS sind „aufgeklärte“ sowie auch „nicht aufgeklärte“ Straftaten erfasst. „Aufgeklärte“ Straftaten, auf die sich die folgenden Analysen beschränken, zeichnen sich dadurch aus, dass Angaben zu mindestens einer beschuldigten Person vorliegen, die „nach polizeilichem Ermessen ... als Urheber der Straftat identifiziert werden“⁵ konnte. Es handelt sich dabei allerdings nur um einen vorläufigen Kenntnisstand, der nichts über den Ausgang eines möglichen Strafverfahrens aussagt. Weiterhin ist zu bemerken, dass die Aufklärungsquote je nach Straftat stark variiert.

Die in der PKS aufgeführten Beschuldigten können schweizerischer oder ausländischer Nationalität sein. Ferner kann es sich um Personen der schweizerischen Wohnbevölkerung oder um Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz handeln. Da im Folgenden Beschuldigtenbelastungsraten verschiedener Bevölkerungsgruppen zu bestimmen sind, werden letztere von den Analysen ausgeschlossen. Das heisst, die Analysen beschränken sich auf die schweizerische Wohnbevölkerung und Straftaten von Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz (Kriminaltourismus u.ä.) werden nicht berücksichtigt. Zur Berechnung von Beschuldigtenbelastungsraten wird eine klar definierte Bezugsbevölkerung benötigt, die sich im Falle von Beschuldigten mit ausländischem Wohnsitz nicht bestimmen lässt. Das

⁴ BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2011. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, S. 69.

⁵ ebd.

heisst, da es im vorliegenden Beitrag darum geht, etwas über die Kriminalitätsraten der ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz auszusagen, werden nur Straftaten in Betracht gezogen, die sich auch tatsächlich diesen Bevölkerungsgruppen zuweisen lassen. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Bezugsbevölkerung werden ferner beschuldigte Personen aus dem Asylbereich, Diplomaten und internationale Funktionäre ausgeschlossen. Bei der ausländischen Bevölkerung ist die Analyse somit eingeschränkt auf Personen mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

Folgenden Merkmale der PKS werden für die Analysen verwendet: (a) die Straftat nach Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz oder Ausländergesetz, (b) das Geschlecht und Alter der beschuldigten Person, sowie (c) für Ausländer die Nationalität (gruppiert nach Regionen), der Aufenthaltsstatus und der Geburtsort (in der Schweiz vs. im Ausland). Einbezogen werden alle in der PKS 2011 erfassten Fälle unabhängig vom Datum der Straftat. Das heisst, die Analysen beziehen sich teilweise auch auf Straftaten, die schon im Jahr 2010 oder früher begangen wurden.

2.2 Beschuldigtenbelastungsraten

Bei den im Ergebnisteil berichteten Zahlen handelt es sich um so genannte Beschuldigtenbelastungsraten (BBR) nach folgender Definition:⁶

$$\text{BBR} = \frac{\text{Anzahl Beschuldigte (ab 10 Jahren)}}{\text{entsp. Bevölkerungsgruppe (ab 10 Jahren)}} - 1000$$

Die BBR quantifiziert also, wie viele von 1000 Personen einer Bevölkerungsgruppe innerhalb des betrachteten Referenzzeitraums einer Straftat beschuldigt wurden. Ob eine Person nur einmal oder mehrmals beschuldigt wurde, spielt dabei keine Rolle.

Wird die BBR auf ein Gesetz oder eine Kategorie von Straftaten (z.B. Delikte gegen Leib und Leben) eingeschränkt, werden im Zähler der BBR nur Personen mit Straftaten, die unter das entsprechende Gesetz bzw. in die entsprechende Kategorie fallen, berücksichtigt. Wird die BBR auf eine Teilpopulation eingeschränkt (z.B. Ausländer mit Niederlassungsbewilli-

⁶ BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2011. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, S. 71.

gung), werden im Zähler und im Nenner der BBR nur Personen berücksichtigt, die zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe gehören.

2.3 Bevölkerungsdaten

Da die PKS nur Auskunft über die Anzahl Beschuldigte gibt und keine Populationsdaten enthält, müssen die entsprechenden Bevölkerungsgrößen aus anderer Datenquelle bezogen werden. Ich verwende hier den über den 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 gemittelten Bevölkerungsstand gemäss STATPOP.⁷ Die STATPOP erlaubt eine feingliedrige Aufschlüsselung der Bevölkerungsgrößen nach Geschlecht, Alter, Nationalität, Geburtsort und Aufenthaltsstatus, wie sie für die nachfolgende Berechnung der (standardisierten) Beschuldigtenbelastungsraten benötigt werden.

2.4 Standardisierung

Ausländer weisen migrationsbedingt eine andere demographische Struktur auf als Schweizer. Gleichzeitig ist bekannt, dass Kriminalitätsraten stark mit demographischen Merkmalen, insbesondere Alter und Geschlecht, zusammenhängen. Ein direkter Vergleich der Kriminalitätsraten verschiedener Bevölkerungsgruppen ist ohne Berücksichtigung der demographischen Struktur deshalb nur bedingt aussagekräftig. Sind beispielsweise in einer Ausländergruppe junge Männer stark übervertreten, so ist in dieser Gruppe nur aufgrund der demographischen Zusammensetzung eine erhöhte Kriminalitätsrate zu erwarten, auch wenn die jungen Männer dieser Ausländergruppe kein höheres kriminelles Potenzial aufweisen als junge Schweizer. Im Folgenden werden deshalb neben den rohen Belastungsraten immer auch nach Alter und ggf. Geschlecht standardisierte Raten berichtet. Beim angewendeten Standardisierungsverfahren handelt es sich um eine so genannte „direkte“ Standardisierung. Die Alters- und Geschlechtsverteilung einer betrachteten ausländischen Bevölkerungsgruppe wird dabei an die demographische Struktur der Schweizer Referenzbevölkerung angepasst. Die standardisierte BBR sagt also aus, was für eine BBR zu erwarten wäre, wenn sich die demographische Struktur der aus-

⁷ BUNDESAMT FÜR STATISTIK, STATPOP, 2010; BUNDESAMT FÜR STATISTIK, STATPOP, 2011.

ländischen Bevölkerungsgruppe nicht von der Bevölkerungsstruktur der Schweizerinnen und Schweizer unterscheiden würde. Es handelt sich um eine kontrafaktische Betrachtung, bei der angenommen wird, dass die alters- und geschlechtsspezifischen BBR der ausländischen Bevölkerungsgruppe gleich bleiben. Das heisst, die standardisierte BBR berechnet sich durch Anwendung der alters- und geschlechtsspezifischen BBR der ausländischen Bevölkerungsgruppe auf die Struktur der Schweizer Referenzpopulation. Durch den Vergleich der unstandardisierten und standardisierten BBR kann ermittelt werden, welcher Teil der Differenz in den Belastungsraten zwischen Ausländern und Schweizern durch Unterschiede in der demographischen Struktur „erklärt“ werden kann.

Zur Veranschaulichung findet sich in Tabelle 1 ein vereinfachtes Berechnungsbeispiel für eine Altersstandardisierung mit fiktiven Werten. Die standardisierte BBR ergibt sich als die Summe der mit den Schweizer Bevölkerungsanteilen (P^S) gewichteten altersspezifischen Belastungsraten der Ausländer (BBR^A). Wie man erkennt, reduziert sich in dem Beispiel die BBR der Ausländer durch die Standardisierung von 10 auf 8.6. Die Reduktion hängt damit zusammen, dass bei den Ausländern die 25- bis 34-Jährigen, die generell eine erhöhte BBR aufweisen, übervertreten sind. Der Struktureffekt, also der Anteil der Differenz zwischen Ausländern und Schweizern, der durch die Standardisierung „erklärt“ wird, beträgt in dem Beispiel $(10 - 8.6) / (10 - 7.35) = 52.8\%$.

Tabelle 1: Beispiel Altersstandardisierung (fiktive Werte)

Alter	Schweizer		Ausländer		$P^S \cdot BBR^A$
	P^S	BBR^S	P^A	BBR^A	
15–24	0.15	7	0.20	8	$0.15 \cdot 8 = 1.2$
25–34	0.25	12	0.40	14	$0.25 \cdot 14 = 3.5$
35–44	0.25	9	0.20	10	$0.25 \cdot 10 = 2.5$
45 oder älter	0.35	3	0.20	4	$0.35 \cdot 4 = 1.4$
Total	1.00	7.35	1.00	10	$\sum = 8.6$

P = Bevölkerungsanteil, BBR = Beschuldigtenbelastungsrate

Die im Ergebnisteil eingesetzte Standardisierung erfolgt analog, ausser dass die verwendeten altersspezifischen Belastungsraten und Bevölkerungsanteile auf einzelnen Altersjahren beruhen und je nach Kontext zusätzlich nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden.

3. Resultate

Eine systematische Zusammenstellung der rohen und standardisierten Beschuldigtenbelastungsraten (BBR) nach Gesetz, Deliktkategorie, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Geburtsort und Herkunftsregion findet sich in den Tabellen A1 bis A4 im Anhang. Nachfolgend werden einzelne Ergebnisse herausgegriffen.

3.1 Gesamtvergleich zwischen Schweizern und Ausländern

Im Vergleich über alle Straftaten (StGB, BetmG und AuG) ergibt sich folgendes Bild: Ausländer haben mit einem Wert von 19 Beschuldigten pro 1000 Personen eine um 91% höhere BBR als Schweizer (relative BBR von 1.91; siehe Spalte 1 im oberen Teil von Tabelle 2). Allerdings ist ein guter Teil der Differenz der unterschiedlichen demographischen Struktur geschuldet. Wird für Alter und Geschlecht kontrolliert, reduziert sich die BBR der Ausländer auf 16, was einer Differenz im Vergleich zu den Schweizern von 57% entspricht. Rund ein Drittel der Differenz hat also damit zu tun, dass bei den Ausländern diejenigen demographischen Gruppen übervertreten sind, die allgemein erhöhte Belastungsraten aufweisen (Struktureffekt von 37%). Bei Schweizern wie auch Ausländern sind die Raten für Männer sehr viel höher als für Frauen (BBR von 17 vs. 4 bei Schweizern und 29 vs. 9 bei Ausländern; vgl. Spalten 2 und 3 im oberen Teil von Tabelle 2). Weiterhin ist der Altersstruktureffekt bei den Männern mit 26% deutlich kleiner als bei den Frauen (36%).

Bezüglich des Strafgesetzbuches (StGB), unter das der grösste Teil der erfassten Beschuldigungen fällt, zeichnet sich ein ähnliches Bild (Spalte 4 im oberen Teil von Tabelle 2). Allerdings sind die Unterschiede zwischen Ausländern und Schweizern hier etwas stärker ausgeprägt (die Differenz der BBR beträgt unstandardisiert 112% und standardisiert 77%) und der Struktureffekt ist mit 31% etwas schwächer. Die Aufteilung nach Geschlecht fördert keine zusätzlichen Erkenntnisse zu Tage.

Tabelle 2: Beschuldigtenbelastungsraten (BBR) pro 1000 Personen nach Nationalität und Gesetz

	Alle Gesetze			Strafgesetzbuch		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
BBR						
Schweizer	10.1	16.5	4.2	6.8	10.8	3.3
Ausländer						
unstandardisiert	19.3	28.6	8.7	14.5	21.0	7.1
standardisiert	15.9	25.5	7.0	12.1	19.0	5.9
relative BBR						
unstandardisiert	1.91	1.73	2.09	2.12	1.95	2.20
standardisiert	1.57	1.54	1.69	1.77	1.76	1.80
Struktureffekt (%)	37.0	25.8	36.4	31.3	20.3	33.1
	Betäubungsmittelgesetz			Ausländergesetz		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
BBR						
Schweizer	3.9	6.9	1.0	0.2	0.2	0.1
Ausländer						
unstandardisiert	5.2	8.7	1.2	1.3	1.7	0.7
standardisiert	4.2	7.7	0.9	0.9	1.3	0.5
relative BBR						
unstandardisiert	1.34	1.26	1.13	7.85	7.13	8.57
standardisiert	1.09	1.12	0.90	5.78	5.59	6.22
Struktureffekt (%)	75.1	54.8	182.7	30.4	25.1	31.1

Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, STATPOP 2010 und 2011, eigene Berechnungen

relative BBR = BBR Ausländer / BBR Schweizer

Struktureffekt = (BBR Ausl. – standardisierte BBR Ausl.) / (BBR Ausl. – BBR Schweizer)

Bei Delikten des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) sind die Unterschiede zwischen Ausländern und Schweizern hingegen deutlich geringer (Spalten 1 bis 3 im unteren Teil von Tabelle 2). Von 1000 Schweizerinnen und Schweizern weisen 4 Personen eine Beschuldigung auf, bei den Ausländern sind es 5 Personen, was einem Unterschied von 34% entspricht. Auffallend ist, dass mit einem Struktureffekt von 75% der grösste Teil dieser Differenz auf die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur zurückgeführt werden kann; nach Bereinigung der demographischen

Struktur verbleibt nur noch ein Unterschied von 9%. Für Männer beträgt der altersstrukturbereinigte Unterschied 12%; für Frauen ergibt sich sogar eine negative Differenz: die standardisierte BBR ausländischer Frauen liegt beim BetmG 10% tiefer als die BBR der Schweizer Frauen.

Beim Ausländergesetz (AuG) sind die Unterschiede zwischen Schweizern und Ausländern erwartungsgemäss gross, da Schweizer nur sehr beschränkt gegen das AuG verstossen können. Ausländer werden fast achtmal häufiger einer unter das AuG fallenden Straftat beschuldigt als Schweizer (Spalte 4 im unteren Teil von Tabelle 2). Auch hier zeigt sich jedoch ein deutlicher Struktureffekt von rund 30%.

Eine Aufschlüsselung der Raten nach Deliktkategorien des StGB und BetmG findet sich in Tabelle A1 im Anhang. Beim StGB ist vor allem bei Delikten gegen Leib und Leben ein erhöhter Unterschied zwischen Ausländern und Schweizern zu finden (rohe Differenz: 178%, standardisierte Differenz: 125%) und etwas weniger stark ausgeprägt bei Freiheitsdelikten (roh: 145%, std.: 99%) und Verstössen gegen bundesrechtliche Bestimmungen (roh: 151%, std.: 86%). Weiterhin festzustellen ist, dass der Struktureffekt bei Vermögensdelikten vergleichsweise klein ausfällt (23%). Beim BetmG sind die Unterschiede zwischen Ausländern und Schweizern bezüglich der Kategorie Anbau/Herstellung, Handel und Schmuggel leicht erhöht (roh: 57%, std.: 17%). Für Frauen und Männer ist das Muster über die Deliktkategorien jeweils ähnlich.

3.2 Belastungsraten nach Aufenthaltsstatus und Geburtsort

Belastungsraten nach Aufenthaltsstatus und Geburtsort sind in den Tabellen A2 und A3 aufgeführt. In den rohen Raten sind sich Niedergelassene und Jahresaufenthalter vor allem bezüglich des StGB relativ ähnlich (Tabelle A2). Beim BetmG haben Jahresaufenthalter mit Ausnahme der Kategorie Anbau/Herstellung, Handel und Schmuggel etwas tiefere Raten, beim AuG sind die Raten für Jahresaufenthalter jedoch etwas erhöht. Der Hauptunterschied zwischen Niedergelassenen und Jahresaufhaltern zeigt sich indes darin, dass bei den Niedergelassenen nur ein sehr kleiner und zum Teil sogar negativer Struktureffekt besteht, während der Einfluss der demographischen Struktur bei den Jahresaufhaltern relativ ausgeprägt ist. So weisen Jahresaufenthalter beim BetmG strukturbereinigt spürbar geringere Belastungsraten auf als Schweizer, während die entsprechenden Raten insb. bei männlichen Niedergelassenen deutlich erhöht sind. Der Befund, dass Niedergelassene nach Bereinigung der demogra-

phischen Struktur in fast allen Bereichen höhere Belastungsraten aufweisen als Jahresaufenthalter, mag unerwartet sein und auf eine mangelnde Integration der Niedergelassenen hinweisen. Zu beachten ist jedoch, dass sich Niedergelassene und Jahresaufenthalter bezüglich der Herkunftszusammensetzung und somit dem soziokulturellen Hintergrund stark unterscheiden.

Interessant ist weiterhin die Aufschlüsselung von Ausländern nach Geburtsort (in der Schweiz geboren vs. im Ausland geboren), der hier als Indikator für die Ausländergeneration dienen soll (Tabelle A3). Ausländer der zweiten Generation weisen mit Ausnahme des AuG deutlich höhere Belastungsraten auf als Ausländer der ersten Generation. Dieser Unterschied ist allerdings stark der demographischen Struktur geschuldet. Während bei den in der Schweiz geborenen Ausländern starke Struktureffekte zu verzeichnen sind, wirkt sich die Standardisierung bei den Ausländern der ersten Generation nur marginal aus. Dies führt dazu, dass sich die strukturbereinigten Belastungsraten für das StGB zwischen den Ausländergenerationen kaum unterscheiden. Anders sieht es für das BetmG aus. Hier weisen die Ausländer der zweiten Generation auch nach Berücksichtigung der demographischen Struktur beträchtlich höhere Raten auf als Ausländer der ersten Generation. Diese Befunde gelten gleichermassen für Männer wie auch für Frauen.

3.3 Belastungsraten nach Herkunftsregion

Tabelle A4 im Anhang zeigt die Beschuldigtenbelastungsraten nach Herkunftsregionen für das Strafgesetzbuch und das Betäubungsmittelgesetz. Unmittelbar auffallend sind die zum Teil massiven Unterschiede der Belastungsraten je nach Region.

Ausländer aus europäischen Staaten weisen bezüglich des StGB im Vergleich zu den Schweizern eine um gut 90% erhöhte Belastungsrate auf. Strukturbereinigt beträgt der Unterschied gut 60%. Bezüglich des BetmG besteht ein Unterschied von rund 20%, der jedoch nach der Standardisierung verschwindet. Ausländer aus europäischen Staaten haben somit im Vergleich zu anderen Ausländern unterdurchschnittliche Raten, die jedoch zumindest für das StGB immer noch deutlich über den Werten für Schweizer liegen. Interessant ist hingegen, dass selbst innerhalb von Europa merkliche Unterschiede bestehen. Personen aus Nordeuropa (skandinavische Staaten) weisen deutlich tiefere Raten auf als Schweizer, für Zentral- (Deutschland, Österreich, Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechi-

sche Republik) und Westeuropa (Belgien, Frankreich, England, Irland, Niederlande etc.) sind die Raten mit den Zahlen für Schweizer vergleichbar. Für Ost- (Baltikum, Russland, Ukraine etc.), Südwest- (Spanien, Portugal) und Südeuropäer (Italien, Griechenland, Türkei⁸ etc.) entsprechen die Raten in etwa dem europäischen Durchschnitt, während für Personen aus Südosteuropa (Albanien, Bulgarien, Rumänien, ex-jugoslawische Staaten) zumindest für das StGB deutlich erhöhte BBR zu verzeichnen sind.

Sehr hohe BBR sind für Personen aus Afrika zu verzeichnen, wobei alle afrikanischen Regionen sowie Männer und Frauen betroffen sind. Beim StGB beträgt der Unterschied zu den Schweizern 550% bzw. nach Standardisierung 394%, beim BetmG liegt eine Erhöhung der Rate um 292% bzw. nach Standardisierung 151% vor. Die weitaus höchsten Werte sind für Personen aus Westafrika (Elfenbeinküste, Kamerun, Kongo, Mali, Nigeria, Senegal etc.) zu verzeichnen.

Für Amerika zeigt sich ein heterogenes Bild. Personen aus Nordamerika (USA, Kanada) weisen ähnlich tiefe Werte wie Nordeuropäer auf. Für Personen aus der Karibik sind die BBR vergleichbar mit den afrikanischen Werten (wobei die Werte bezüglich des BetmG sogar ähnlich hoch sind wie für Westafrika). Für Zentralamerika liegen die Belastungsraten in ähnlichem Rahmen wie die Gesamtwerte für die ausländische Bevölkerung, während für Südamerika wiederum deutlich erhöhte Raten zu verzeichnen sind. Bezüglich des StGB liegen die Südamerikaner ungefähr im Rahmen der Raten der Südosteuropäer, bezüglich des BetmG ist Südamerika mit den weniger extremen Regionen von Afrika vergleichbar.

Auch für Personen aus Asien unterscheiden sich die Raten je nach Region deutlich. Personen aus Nord-, Ost- und Zentralasien (Mongolei, China, Korea, Japan, Kasachstan etc.) weisen tiefere Belastungsraten auf als Schweizer. Personen aus Süd- (Indien, Sri-Lanka, Afghanistan etc.) und Südostasien (Philippinen, Vietnam, Thailand etc.) entsprechen die BBR ungefähr den Durchschnittswerten für die ausländische Bevölkerung. In Südwest- und Westasien (Irak, Iran, Libanon, Syrien, Armenien, Georgien etc.) ergeben sich jedoch vor allem bezüglich des StGB deutlich erhöhte Werte.

Für Personen aus Ozeanien (inkl. Australien und Neuseeland) schliesslich liegen die Belastungsraten etwas unterhalb der Werte für Schweizer.

⁸ Nicht dargestellte Zusatzauswertungen zeigen allerdings, dass die Raten für Personen aus der Türkei deutlich über dem europäischen Schnitt liegen.

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend können folgende Befunde festgehalten werden:

- Bezüglich des Strafgesetzbuches (StGB) weisen Personen ausländischer Nationalität gut doppelt so hohe Beschuldigtenbelastungsraten (BBR) auf wie Schweizerinnen und Schweizer.
- Rund 30% der Differenz bezüglich des StGB sind auf die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen zurückzuführen.
- Beim Betäubungsmittelgesetz (BetmG) ist die Differenz zwischen Ausländern und Schweizern deutlich geringer. Die BBR liegt hier für ausländische Personen gut 30% über der BBR für Personen mit Schweizer Nationalität.
- Drei Viertel der Differenz bezüglich des BetmG sind auf den Effekt der demographischen Struktur zurückzuführen. Strukturbereinigt weisen ausländische Frauen sogar tiefere BBR auf als Schweizer Frauen.
- Obwohl sich Jahresaufenthalter und Niedergelassene in den rohen Belastungsraten bezüglich StGB und BetmG relativ ähnlich sind, zeigen sich nach Berücksichtigung der demographischen Struktur deutliche Unterschiede: Die standardisierten BBR liegen für Niedergelassene deutlich höher als für Jahresaufenthalter.
- Nach Berücksichtigung der demographischen Struktur bestehen für Ausländer der ersten und zweiten Generation keine grösseren Unterschiede in den Belastungsraten bezüglich des StGB. Ausländer der zweiten Generation weisen jedoch deutlich erhöhte Belastungen bezüglich des BetmG auf.
- Die Belastungsraten unterscheiden sich sehr stark nach Herkunftsregion der ausländischen Bevölkerung. Sehr hohe Belastungsraten lassen sich für Personen aus Afrika und der Karibik feststellen. Ebenfalls deutlich erhöhte BBR weisen Personen aus dem nahen Osten, Südamerika und der Balkan-Region auf. Für Nordeuropäer, Nordamerikaner sowie Personen aus Ozeanien sind die Belastungsraten hingegen tiefer als für Schweizerinnen und Schweizer.

Über die Gründe der gefundenen Unterschiede lässt sich aufgrund der vorliegenden Analyse nur wenig aussagen. Wie dargelegt wurde, lässt sich im Schnitt zwar rund ein Drittel der Differenz der Belastungsraten zwischen Schweizern und Ausländern auf die unterschiedliche demographische Zusammensetzung zurückführen, wie die verbleibenden Diskrepanzen und die zum Teil enormen Unterschiede zwischen den Herkunfts-

regionen zu erklären sind, bleibt jedoch offen. Zu vermuten ist einerseits, dass weitere Kompositionseffekte bestehen, zum Beispiel bezüglich des sozioökonomischen Status und des Bildungsstandes. Bei Betrachtung der Belastungsraten nach Herkunftsregion in Tabelle A4 ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein enger Zusammengang zur sozialen Stellung der entsprechenden Ausländergruppen in der Schweiz besteht. Andererseits sind Effekte aufgrund kultureller Prägung oder mangelnder Integration nicht auszuschliessen.

Die unterschiedlichen Belastungsraten können jedoch auch teilweise dadurch bedingt sein, dass die polizeiliche Kriminalstatistik nur ein mangelhaftes Abbild krimineller Aktivitäten wiedergibt. Erstens sind in den Daten nur diejenigen Straftaten enthalten, die von der Polizei registriert werden. Ob eine Straftat polizeilich erfasst wird oder im Dunkelfeld verbleibt, kann mit der Herkunft des Urhebers der Straftat zusammenhängen. Zweitens handelt es sich bei den erfassten Personen um „Beschuldigte“ und nicht um Personen, die in einem juristischen Verfahren als „Schuldige“ identifiziert wurden. Inwieweit die erfassten Beschuldigten tatsächlich als die Urheber der Straftaten anzusehen sind, kann ebenfalls von der Herkunft abhängen. Interessant wäre hier sicherlich zu sehen, inwieweit sich die Befunde aufgrund der PKS mit den Ergebnissen der Strafurteilsstatistik decken. Drittens ist nur für einen Teil der Fälle in der PKS eine beschuldigte Person bekannt. Dies ist von Bedeutung, da sich die Aufklärungsraten je nach Art der Straftat stark unterscheiden und gleichzeitig die Komposition der Straftaten herkunftsspezifisch sein kann. Wenn in gewissen Bevölkerungsgruppen eher Straftaten begangen werden, die eine hohe Aufklärungswahrscheinlichkeit aufweisen, wird man anhand der PKS für diese Gruppen höhere Belastungsraten ermitteln als für Gruppen, die sich eher auf Straftaten mit tiefer Aufklärungsrate konzentrieren.

5. Anhang: Tabellen

Tabelle A1: Beschuldigtenbelastungsraten (pro 1000 Personen) nach Nationalität und Deliktkategorie

	Schweizer			Ausländer					
	Total	Männer	Frauen	Total		Männer		Frauen	
				roh	std	roh	std	roh	std
Alle Gesetze	10.1	16.5	4.2	19.3	15.9	28.6	25.5	8.7	7.0
Strafgesetzbuch	6.8	10.8	3.3	14.5	12.1	21.0	19.0	7.1	5.9
Leib und Leben	1.8	3.0	0.6	4.9	3.9	7.5	6.7	1.9	1.4
Vermögen	3.1	4.7	1.6	6.1	5.4	8.5	8.1	3.3	2.9
Ehre-/Geheim-/Privatbereich	0.9	1.3	0.5	1.8	1.5	2.5	2.2	1.0	0.8
Freiheit	1.5	2.6	0.5	3.7	3.1	6.0	5.3	1.2	1.0
Übrige Straftaten StGB	1.6	2.7	0.6	3.1	2.4	4.6	4.0	1.3	1.0
Bundesr. Bestimmungen	0.6	0.8	0.3	1.4	1.0	1.9	1.5	0.8	0.6
Betäubungsmittelgesetz	3.9	6.9	1.0	5.2	4.2	8.7	7.7	1.2	0.9
Besitz/Sicherstellung	2.8	5.1	0.7	3.6	2.9	6.1	5.5	0.7	0.6
Konsum	3.4	6.2	0.9	4.5	3.7	7.6	6.8	1.0	0.8
Herbst./Handel/Schmuggel	0.6	1.0	0.2	0.9	0.7	1.4	1.2	0.2	0.2
Ausländergesetz	0.2	0.2	0.1	1.3	0.9	1.7	1.3	0.7	0.5

Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, STATPOP 2010 und 2011

roh: unstandardisiert, std: standardisiert

Tabelle A2: Beschuldigtenbelastungsraten (pro 1000 Personen) nach Aufenthaltsstatus und Deliktkategorie

	Niedergelassene (Ausweis C)						Jahresaufenthalter (Ausweis B)					
	Total		Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen	
	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std
Alle Gesetze	19.3	17.6	28.6	28.5	8.5	7.6	19.2	14.2	28.5	22.6	9.1	6.5
Strafgesetzbuch	14.6	13.2	21.0	20.7	7.1	6.4	14.5	11.2	21.2	17.6	7.2	5.3
Leib und Leben	4.8	4.3	7.4	7.4	1.8	1.5	5.0	3.5	7.7	5.9	2.0	1.3
Vermögen	6.2	5.8	8.6	8.8	3.3	3.1	5.8	5.0	8.3	7.6	3.2	2.7
Ehre-/Geheim-/Privatbereich	1.8	1.6	2.5	2.4	1.0	0.9	1.8	1.3	2.6	2.1	1.0	0.6
Freiheit	3.7	3.3	5.9	5.8	1.2	1.0	3.8	2.8	6.1	4.9	1.3	0.9
Übrige Straftaten StGB	3.0	2.6	4.5	4.3	1.2	1.1	3.2	2.2	4.9	3.7	1.3	0.8
Bundesr. Bestimmungen	1.4	1.3	2.0	1.8	0.8	0.7	1.3	0.9	1.9	1.4	0.7	0.4
Betäubungsmittelgesetz	5.4	5.1	9.0	9.5	1.2	1.1	4.7	3.1	8.1	5.6	1.1	0.8
Besitz/Sicherstellung	3.8	3.6	6.3	6.7	0.8	0.7	3.3	2.2	5.8	4.0	0.7	0.5
Konsum	4.8	4.5	8.0	8.4	1.0	1.0	4.1	2.7	7.0	4.9	0.9	0.7
Herbst./Handel/Schmuggel	0.9	0.8	1.4	1.4	0.2	0.2	0.9	0.5	1.5	0.9	0.3	0.2
Ausländergesetz	1.1	0.9	1.5	1.3	0.5	0.5	1.6	1.1	2.1	1.5	1.1	0.7

Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, STATPOP 2010 und 2011

roh: unstandardisiert, std: standardisiert

Tabelle A3: Beschuldigtenbelastungsraten (pro 1000 Personen) nach Geburtsort und Deliktkategorie (nur Ausländer)

	In der Schweiz geboren						Im Ausland geboren					
	Total		Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen	
	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std
Alle Gesetze	27.1	17.1	39.7	27.8	10.4	7.3	18.0	15.6	26.6	25.0	8.4	7.1
Strafgesetzbuch	18.9	12.1	26.9	18.9	8.3	5.9	13.8	12.2	20.0	18.9	7.0	6.0
Leib und Leben	6.0	3.4	9.2	6.1	1.7	1.0	4.7	4.0	7.2	6.7	1.9	1.5
Vermögen	9.4	5.7	13.3	8.7	4.4	3.0	5.5	5.4	7.7	8.0	3.1	3.0
Ehre-/Geheim-/Privatbereich	2.1	1.6	2.8	2.4	1.1	0.8	1.8	1.4	2.5	2.2	1.0	0.8
Freiheit	4.8	3.1	7.2	5.1	1.5	1.4	3.6	3.1	5.8	5.4	1.2	1.0
Übrige Straftaten StGB	3.4	2.2	5.1	3.7	1.1	0.8	3.0	2.5	4.5	4.1	1.3	1.0
Bundesr. Bestimmungen	1.6	1.3	2.1	1.7	0.9	0.9	1.4	1.0	1.9	1.5	0.8	0.6
Betäubungsmittelgesetz	10.8	6.3	17.0	11.4	2.6	1.7	4.3	3.8	7.3	7.0	0.9	0.8
Besitz/Sicherstellung	7.4	4.4	11.7	8.0	1.6	1.1	3.0	2.7	5.2	5.0	0.6	0.5
Konsum	9.8	5.7	15.4	10.3	2.3	1.5	3.7	3.3	6.3	6.2	0.8	0.7
Herstst./Handel/Schmuggel	1.4	1.0	2.2	1.8	0.3	0.3	0.8	0.6	1.3	1.1	0.2	0.2
Ausländergesetz	0.6	0.4	0.9	0.7	0.2	0.1	1.4	1.0	1.8	1.4	0.8	0.6

Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, STATPOP 2010 und 2011

roh: unstandardisiert, std: standardisiert

Tabelle A4: Beschuldigtenbelastungsraten (pro 1000 Personen) nach Herkunftsregion und Gesetz

	Strafgesetzbuch						Betäubungsmittelgesetz					
	Total		Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen	
	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std	roh	std
Europa	13.1	11.1	18.9	17.5	6.1	5.2	4.7	3.9	7.8	7.2	1.1	0.9
Nordeuropa	4.4	4.8	6.6	7.5	2.2	2.3	1.1	1.4	2.0	2.6	0.1	0.2
Osteuropa	11.6	9.1	16.4	12.2	10.0	6.3	3.0	2.6	8.4	4.3	1.1	1.1
Zentraleuropa	7.5	7.4	10.6	11.3	3.9	3.9	2.7	2.8	4.2	4.9	0.9	0.9
Westeuropa	7.7	6.7	10.5	9.8	4.2	3.8	3.4	3.0	5.1	5.0	1.2	1.1
Südwesteuropa	13.2	10.4	18.6	15.8	6.6	5.4	5.6	4.1	9.1	7.6	1.2	0.9
Südeuropa	13.9	12.4	19.8	19.9	5.8	5.6	5.9	5.2	9.4	9.6	1.2	1.2
Südosteuropa	21.6	16.4	33.6	26.6	9.2	7.1	5.9	3.9	10.8	7.6	0.9	0.6
Afrika	44.3	32.1	61.8	50.2	23.3	15.5	15.3	9.8	25.7	17.6	2.8	2.6
Nordafrika	44.6	32.2	63.2	52.1	20.5	13.9	14.6	9.4	24.3	17.5	2.0	1.9
Ost-/Zentralafrika	32.4	23.5	46.6	38.9	15.3	9.7	11.1	7.4	19.1	14.2	1.5	1.3
Westafrika	61.0	48.4	80.7	68.4	37.5	28.6	24.0	17.4	39.3	27.8	5.8	7.3
Südafrika	35.0	27.9	51.2	42.1	19.4	14.3	7.8	6.6	13.8	12.5	1.9	1.0
Amerika	20.3	16.3	30.8	23.7	13.6	9.5	7.9	6.7	16.6	12.2	2.5	1.6
Nordamerika	4.3	3.8	7.0	6.4	1.8	1.5	1.8	1.7	3.1	3.1	0.5	0.5
Karibik	47.3	35.6	75.5	51.8	30.6	20.4	22.7	17.8	49.8	33.0	6.7	3.7
Zentralamerika	12.0	8.9	16.8	10.3	8.7	7.6	4.1	3.4	9.5	6.6	0.5	0.3
Nördliches Südamerika	25.7	21.1	51.0	33.9	12.7	9.4	10.9	9.0	25.2	16.5	3.5	2.1
Mittleres Südamerika	25.5	22.9	47.2	34.0	16.7	13.0	7.9	7.3	21.7	13.9	2.4	1.5
Südliches Südamerika	19.1	18.4	24.7	22.5	13.7	14.7	9.6	9.8	16.4	16.0	3.0	4.2
Asien	16.2	13.7	27.0	22.2	7.1	5.9	4.1	3.3	8.2	6.5	0.6	0.4
Nord-/Ost-/Zentralasien	5.3	5.1	8.3	7.1	3.7	3.2	1.3	1.4	3.9	2.8	0.0	0.0
Südwest-/Westasien	31.5	24.0	45.2	38.2	12.6	11.0	6.8	4.3	11.2	8.7	0.7	0.3
Südasien	16.5	13.2	25.8	22.3	4.8	4.7	3.9	3.5	6.8	7.0	0.2	0.2
Südostasien	14.3	13.7	24.6	20.6	10.0	7.3	4.8	5.2	12.7	9.6	1.5	1.1
Ozeanien	5.3	5.1	7.5	8.5	2.8	1.8	3.0	2.3	5.0	4.0	0.7	0.7

Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, STATPOP 2010 und 2011; Regionen nach dem „Verzeichnis der Staaten und Gebiete“ des Bundesamtes für Statistik (Stand 20.06.2012)

roh: unstandardisiert, std: standardisiert